

Attraktion um jeden Preis? : Zum "Bergkristall"-Projekt auf dem Jungfrauoch

Autor(en): **Rollier, Arist**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum «Bergkristall»-Projekt auf dem Jungfrauoch

Attraktion um jeden Preis?

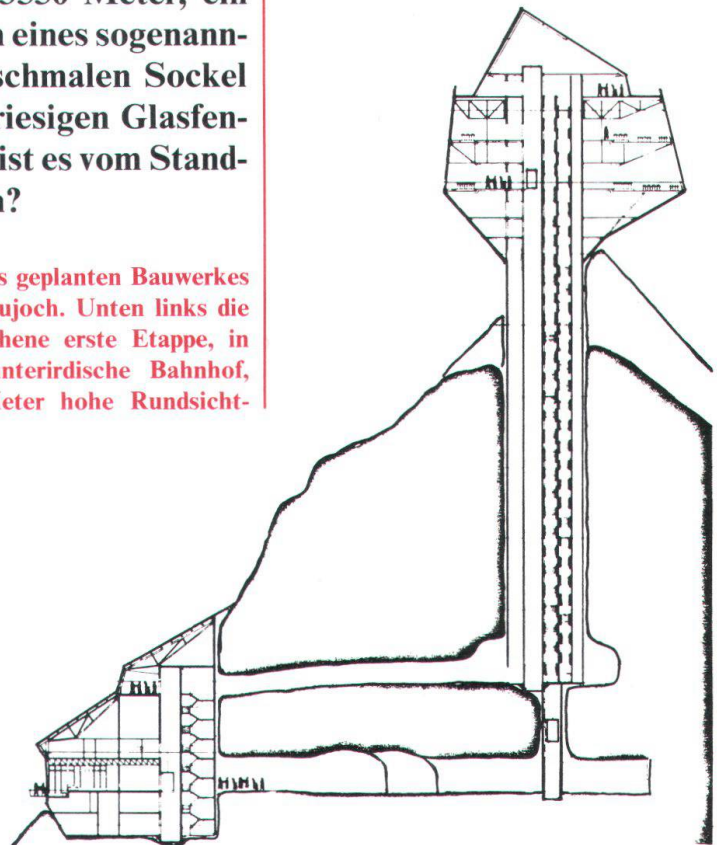
Im Sommer 1973 brannte das Hotel auf dem Jungfrauoch ab. Das als Ersatz im Bahntunnel eingerichtete provisorische Restaurant mit 350 Plätzen genügt dem Bedarf – an Spitzentagen bis zu 4000 Besucher – bei weitem nicht. Nun plant die nach wie vor gut rentierende Jungfraubahn auf dem Grat zwischen Sphinxgipfel und Mönch, auf rund 3550 Meter, ein Grossrestaurant mit 720 Plätzen in der Form eines sogenannten Bergkristalls; es soll sich über einem schmalen Sockel langsam drehen und den Gästen durch die riesigen Glasfenster eine umfassende Rundblick bieten. Wie ist es vom Standpunkt des Heimatschutzes aus zu beurteilen?

Das Jungfrau-Aletschgebiet wurde unter Nr.3.45 ins Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung aufgenommen. Das Dreigestirn Jungfrau-Mönch-Eiger genießt seiner einzigartigen Schönheit wegen mit Recht Weltruf. Nun wird von den Befürwortern des Projekts geltend gemacht, die Jungfrau sei längst nicht mehr jungfräulich, seit kurz vor dem Ersten Weltkrieg die Bahn aufs Joch gebaut wurde. Indessen fügen sich die damals entstandenen Anlagen, das Hotel in Form eines einfachen Berghauses an steiler Felswand (nicht auf dem Grat!) und die unsichtbare Bahn im Bergesinnern, geradezu mustergültig ins Landschaftsbild ein, auch das später errichtete meteorologische Observatorium auf dem Sphinxgipfel, das durch relative Kleinheit, Form und Material – Naturstein – wie ein Felsturm wirkt.

Wie ein Riesenpilz

Demgegenüber will der geplante Neubau auffallen, er soll eine *Attraktion*, ja eine *Sensation* sein. Mit seiner unnatürlichen Pilzform (Prisma auf Sockel), seiner gewaltigen Gesamthöhe von rund 30 Meter und seiner das Sonnenlicht re-

Projektskizze des geplanten Bauwerkes auf dem Jungfrauoch. Unten links die im Fels vorgesehene erste Etappe, in Bildmitte der unterirdische Bahnhof, oben das 30 Meter hohe Rundblickrestaurant.



flektierenden Hülle aus Glas und Aluminium müsste er als krasser Fremdkörper empfunden werden und die klassische Silhouette des Jochs zwischen Jungfrau und Mönch rücksichtslos stören; je nach Sonnenstand und als hellerleuchtete Kugel bei Nacht wäre er bis zum Jura, ja bis zum Schwarzwald zu sehen.

Wer einer so grossartigen Landschaft, die bisher nur sehr schonungsvolle Eingriffe erfuhr, jede Schutzwürdigkeit abspricht, könnte das mit ebenso guten Gründen beispielsweise auch gegenüber unsern schönsten Altstädten, etwa

derjenigen von *Bern*, tun, die durch Bausünden früherer Geschlechter mindestens ebenso stark beeinträchtigt wurden wie das Jungfrauoch. Trotzdem sieht jedermann ein, dass der Schutz dieser Altstädte grösste Anstrengungen und Opfer wert ist; dann muss dasselbe aber auch für das Landschaftsbild des Jungfrauochs gelten. Wenn dort aus rein kommerziellen Gründen ein so hoher Eingriff erlaubt wür-

de, wäre praktisch unser ganzes Hochgebirge vogelfrei. Jede andere Gegend könnte sich auf den Präzedenzfall berufen und Ähnliches bauen, z.B. am Matterhorn oder am Piz Palü, ja womöglich sogar den «Bergkristall» durch etwas noch Sensationelleres zu übertrumpfen suchen, so wie die Jungfraubahn heute mit ihrem Projekt das Schilthorn mit seinem wesentlich kleineren und an weit weniger empfindlicher Stelle stehenden «Piz Gloria» ausstechen möchte. Ein förmlicher Wettlauf um den «Ausverkauf der Heimat» wäre die Folge.

Schluss Seite 22

Energieverschwendung

Dass der Glaspalast in äusserst windexponierter Lage – es wehen dort manchmal Stürme von 200 Stundenkilometern – mit seiner gewaltigen Abkühlung im Winter und der nötigen Klimaanlage im Sommer auf eine *masslose Energieverschwendung* hinausläuft und dem Sparprogramm von Bundespräsident Ritschard ins Gesicht schlägt, sei nur am Rande vermerkt.

Art. 6 Abs. 2 des *Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)* stellt den Grundsatz auf, dass bei Landschaften von nationaler Bedeutung nur dann von der ungeschmälernten Erhaltung abgewichen werden darf, wenn ihr bestimmte gleich- oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung entgegenstehen. Kommerzielle Interessen einer gut rentierenden Bergbahn sind keine solchen; der Fremdenverkehr im Berner Oberland blüht auch ohne «Bergkristall» auf dem Jungfrauoch. Auf lange Sicht sägt unser Tourismus mit solchen Verschandelungen der Landschaft den Ast ab, auf dem er sitzt (siehe die Nummer 4/77 des «Heimatschutz»).

Notfalls Rechtsschritte

Niemand will der Jungfrauabahn verwehren, das verbrannte Hotel durch moderne, dem heutigen Bedarf entsprechende Einrichtungen zu ersetzen; aber unabdingbare Voraussetzung muss sein, dass sie das Landschaftsbild in ihrer *Gesamtheit* nicht schwerer beeinträchtigen dürfen als die bisherigen. Wenn unsern Architekten und Ingenieuren ein solcher Auftrag erteilt wird (statt dass man von ihnen etwas möglichst Auffälliges und Sensationelles verlangt!), können sie diese Aufgabe lösen. Falls die Kantone *Wallis*, auf dessen Gebiet das Bauwerk geplant ist, und *Bern*, wo die optischen Auswir-

kungen vor allem zu spüren wären, nicht selber zum Rechten schauen, muss gestützt auf Art. 16 NHG mit vorsorglichen Massnahmen der *Bundesrat* eingreifen. Hoffen wir, dass das nicht nötig werde!

Arist Rollier

Der Pfeil deutet hin auf den Standort des «Kristallrestaurants», wie ihn die Jungfrauochbahn-Direktion gerne sähe. Eine unnötige Landschaftsverhandlung... (Bild: Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz).



Endziel Museum

Ziegelhütte Cham entdeckt

Dank einer durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz und dessen Sektion Zug gestarteten Aktion, konnten kürzlich an der Kantonsstrasse Cham–Sins nicht nur ein wertvolles Biotop sondern gleichzeitig auch die wohl letzte Handziegelei der deutschen Schweiz erhalten werden. Um sie jedoch endgültig zu sichern, sind weitere Hilfsmassnahmen unerlässlich.

Das Gebäude liegt unterhalb der weithin bekannten *Kirche St. Wolfgang*, beidseits vom Herrenwald eingefasst, an einem kleinen Moor, der ehemaligen Lehmgrube der Handziegelei. Obwohl die Herstellung von Ziegeln, Bodenplatten,

